



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**

GENÈVE

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS**Einundzwanzigste Tagung
Genf, 8. und 9. Oktober 1987****WICHTIGE MERKMALE**Vom Verbandsbüro ausgearbeitet

1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss diskutierte an seiner zwanzigsten Tagung verschiedene Fragen zum Thema "wichtige Merkmale", die in Artikel 6 des Übereinkommens vorgeschrieben sind.

2. Der Ausschuss beschloss, dass diese Fragen weiter auf nationaler Ebene diskutiert und die Resultate dieser Diskussionen mündlich an der einundzwanzigsten Tagung des Ausschusses vorgetragen werden sollten. Der Ausschuss beauftragte das Verbandsbüro, einen Brief vorzubereiten und an die Delegierten zu verschicken. Der Brief sollte dazu beitragen, dass die Gespräche auf nationaler Ebene eine einheitliche Richtung nehmen; er ist in der Anlage zu diesem Dokument wiedergegeben.

3. Die Delegierten sind eingeladen, über die Resultate der Diskussionen auf nationaler Ebene zu berichten.

[Anlage folgt]

ANLAGE

INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE, SCHWEIZ

☎ (022) 99 91 11

☒ 2.23.76



UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES

GENÈVE, SUISSE

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW VARIETIES OF PLANTS

GENÈVE, SWITZERLAND

34, chemin des Colombettes
1211 Genève 20

R. U 1224

-08.4

22. Juli 1987

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit einiger Zeit befassen sich der Verwaltungs- und Rechtsausschuss und der Technische Ausschuss mit Fragen aus dem Bereich "wichtige Merkmale", die in Artikel 6 des UPOV-Uebereinkommens vorgeschrieben sind. Erst kürzlich entwickelte sich eine Diskussion über diese Fragen im Zusammenhang mit Hybridsorten.

An seiner zwanzigsten Tagung (17. und 18. Juni 1987) diskutierte der Verwaltungs- und Rechtsausschuss ein Dokument mit dem Titel "Definition und Prüfung von Hybridsorten" (CAJ/XX/7), das die französische Delegation vorbereitet hat. Obwohl das Dokument als Antwort auf eine ASSINSEL Motion über die Definition von Maishybriden entworfen wurde, beschränkte sich die Diskussion nicht nur auf Mais, sondern bezog ganz allgemein Hybridsorten mit ein. Im Laufe dieser Diskussion behandelte der Ausschuss Fragen aus den Bereichen Merkmale, die zur Unterscheidung von Sorten herangezogen werden, und ging auf das Konzept der Mindestabstände ein. Der Ausschuss beschloss, dass es hilfreich wäre, wenn diese Fragen vor seiner nächsten Sitzung (15. und 16. Oktober 1987) auf nationaler Ebene weiter diskutiert werden könnten, und er beauftragte deshalb das Verbandsbüro, einen Brief vorzubereiten, der den Gesprächen auf nationaler Ebene eine einheitliche Richtung zu geben vermag. Das Verbandsbüro schlägt deshalb vor, auf nationaler Ebene die folgenden Themen aufzugreifen:

(i) Im Zusammenhang mit der Definition der Maishybriden (siehe Dokument CAJ/XIX/5) wäre die Frage zu prüfen, ob es in der praktischen Prüfung der Sorten möglich ist zu unterscheiden zwischen Merkmalen, die für die Unterscheidung der Sorten herangezogen werden und Merkmalen, die für die Identifizierung von Saatgut und Pflanzenproben herangezogen werden.

/...

R. U 1224-08.4 vom 22. Juli 1987

Seite 2

(ii) Was wäre die Folge einer Aufteilung der Merkmale in diese zwei Gruppen?

(iii) Würden die Abstände zwischen den geschützten Sorten (und folglich die vom Sortenschutz vorgegebenen Schutzbereiche) zu klein, und wenn dem so ist, was müsste am UPOV-Uebereinkommen geändert werden, um grössere Unterschiede und breitere Schutzbereiche zu ermöglichen?

(iv) Der mögliche Einsatz neuer Methoden, z.B. Elektrophorese, um die Unterscheidbarkeit neuer Sorten festzulegen, unter Berücksichtigung der unter (i), (ii) und (iii) festgelegten Vorgaben.

An der zwanzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses wurden einige Delegationen gefragt, ob sie für bestimmte Arten eine Liste vorbereiten könnten, in der die Merkmale in die zwei Kategorien aufgeteilt würden, wie sie unter (i) festgehalten sind, und ob sie die Folgen dieser Aufteilung beschreiben könnten. Die Arten, welche die Sachverständigen in ihre Studie aufzunehmen bereit sind, sind im Anhang zu diesem Brief aufgezählt.

Es ist vorgesehen, dass die Resultate der Gespräche auf nationaler Ebene und die vorbereiteten Listen mündlich vorgetragen würden an der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, als Vorbereitung auf die Dritte Sitzung mit Internationalen Organisationen. Sollte sich jedoch zeigen, dass die Gespräche konkrete Vorschläge für eine Revision des UPOV-Uebereinkommens zeitigen, könnten diese Vorschläge dem Verbandsbüro übermittelt werden, das sie in eine angepasste Fassung des Dokuments CAJ/XX/4 für die nächste Sitzung aufnehmen könnte.

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass der Verwaltungs- und Rechtsausschuss eine gemeinsame Sitzung mit dem Technischen Ausschuss am 15. Oktober 1987 halten wird. Die Themen dieser gemeinsamen Sitzung werden sein "Definition und Prüfung von Hybridsorten" und "Mindestabstände zwischen Sorten".

Mit vorzüglicher Hochachtung



Walter Gfeller
Stellvertretender Generalsekretär

Verteiler: Vertreter im Verwaltungs- und Rechtsausschuss

<u>Staat</u>	<u>Arten</u>
Dänemark	Sauerkirsche und/oder Weihnachtskaktus
Frankreich	Mais Sonnenblume Luzerne
Deutschland (Bundesrepublik)	Roggen Pelargonium oder Elatior Begonie
Niederlande	Weidelgras Gerbera Salat
Vereinigtes Königreich	Chrysantheme Erbse

--- oOo ---

[Ende des Dokuments]